|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GC/50/10**ORIGINAL:** englischDATUM: 5. August 2016 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN |
| Genf |

DER RAT

Fünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2016

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

 Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT).

 Der Rat wird ersucht werden:

 a) die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und der BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen, und

 b) die Arbeit des TC und die dem TC berichteten Arbeitsprogramme der TWP und der BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen.

 In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

 CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

 TC: Technischer Ausschuß

 TC‑EDC: Erweiterter Redaktionsausschuß

 TWP: Technische Arbeitsgruppen

 TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

 TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

 TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

 TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

 TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

 BMT: Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

 DUS: Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

 Büro: Verbandsbüro

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG 1

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES 3

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs) 3

Vom Rat im Jahre 2016 anzunehmende Angelegenheiten 4

Etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten 5

Neue Vorschläge für eine künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten 8

Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten 8

Molekulare Verfahren 8

Diskussionsrunde 9

a) Erörterungen zu Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, einschließlich der Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung 9

b) Erörterung über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung 10

c) Erörterung über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken 10

d) Erörterung über den Mindestabstand zwischen Sorten 10

Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen 10

Festlegung von Farbgruppen aus RHS-Farbkarten 12

Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale 13

Sortenbezeichnungen 13

Informationen und Datenbanken 13

UPOV-Informationsdatenbanken 13

Elektronisches Antragsformular 14

Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung 15

Datenbanken für Sortenbeschreibungen 15

Vorbereitende Arbeitstagungen 16

Prüfungsrichtlinien 16

Korrekturen an Prüfungsrichtlinien 18

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2015 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien 18

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2016 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien 18

Stand von bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfen von Prüfungsrichtlinien 18

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien 18

Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Webseite 18

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen 18

UPOV-Medaille 20

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschliesslich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) 20

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten 21

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme 23

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten 25

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten 27

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten 30

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren 31

ANLAGE: PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

# BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

 Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine zweiundfünfzigste Tagung vom 14. bis 16. März 2016 unter dem Vorsitz von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender des TC, in Genf ab. Der Bericht über die Entschließungen dieser Tagung ist in Dokument TC/52/29 Rev., „Revidierter Bericht“, wiedergegeben.

 An der Tagung nahmen 83 Teilnehmer aus 39 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und sechs Beobachterorganisationen teil.

## Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/10 und hörte einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs.

 Der TC nahm die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in den Absätzen 3 bis 41 des Dokuments TC/52/10 dargelegt, zur Kenntnis.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/3.

 Der TC vereinbarte, Sachverständige der UPOV-Mitglieder zu ersuchen, dem Vereinigten Königreich Daten für die Entwicklung einer Methodik für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD bereitzustellen, wie in Absatz 6 von Dokument TC/52/3 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben mit Bitte um Datenbeiträge herausgeben werde.

 Der TC vereinbarte, die Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD als Tagesordnungspunkt für die dreiundfünfzigste Tagung des TC auf der Grundlage eines Dokuments, das vom Vereinigten Königreich ausgearbeitet werden soll, aufzunehmen.

 Der TC nahm Entwicklungen in den Technische Arbeitsgruppen (TWP) betreffend folgende in Dokument TC/52/3 berichtete Angelegenheiten zur Kenntnis:

a) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;

b) neue Fragen, die sich aus der DUS-Prüfung ergeben;

c) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;

d) Einfluß unterschiedlicher Quellen auf in der DUS-Prüfung verwendetes vegetativ vermehrtes Material;

e) Beispiele unterschiedlicher Anbaupraktiken in der DUS-Prüfung;

f) Verwaltung von Vergleichssammlungen;

g) harmonisierte Beispielsorten für Apfel: Daten aus der Vergangenheit und etwaige neue Entwicklungen;

h) Anwendungsverwaltungssystem und Datenbank für Sortenbeschreibungen in China;

i) Bildanalysesystem in China;

j) Systeme zur Datenerhebung mit Handgeräten in Frankreich und Deutschland;

k) Abwiege-Matrix in der GAIA-Software für Sojabohne;

l) Tagungsunterlagen früherer TWP-Tagungen;

m) Wochenplan der TWP (Arbeitsplan); und

n) Fernlehrgang „DL-305”.

 Der TC vereinbarte, daß die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen, wie in den Absätzen 17 bis 20 des Dokuments TC/52/3 dargelegt, in die Tagesordnung seiner dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen werden sollte. Er vereinbarte ferner, daß unter dem Tagesordnungspunkt auch die Verwendung von Insektenresistenzmerkmalen behandelt werden sollte und vereinbarte, um Referate der Europäischen Union und anderen Verbandsmitgliedern zu ersuchen.

 Der TC vereinbarte, daß die Verwaltung von Sortensammlungen, die nicht direkt von der Behörde verwaltet werden, wie in den Absätzen 25 bis 27 von Dokument TC/52/3 dargelegt, in die Tagesordnung der dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen werden sollte und vereinbarte, um Referate aus Frankreich und anderen Verbandsmitgliedern zu ersuchen.

TGP-Dokumente

*Vom Rat im Jahre 2016 anzunehmende Angelegenheiten*

*TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

i) Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/5.

 Der TC nahm den neuen Abschnitt über „Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien“ zur Kenntnis, der bereits von der TC zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/7 vereinbart wurde, der, wie in Absatz 7 von Dokument TC/52/5 dargelegt, zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde.

ii) Verwendung gesetzlich geschützter Texte, Fotoaufnahmen und Abbildungen in Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/14 und vereinbarte, Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 vorzuschlagen, die zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 wie folgt vorgeschlagen werde:

„Im Fall von Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen, trägt der Verfasser des Dokuments, einschließlich Prüfungsrichtlinien, die Verantwortung dafür, die erforderliche Erlaubnis Dritter einzuholen. Material, für das eine entsprechende Erlaubnis angefragt, aber nicht erhalten wurde, darf nicht in Dokumente aufgenommen werden.

Bei jeglicher Verwendung von Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen, in Prüfungsrichtlinien sollte darauf hingewiesen werden, daß Dritte zu Zwecken der DUS-Prüfung und der Ausarbeitung von Sortenbeschreibungen auf ihre Rechte verzichtet haben (beispielsweise durch den Zusatz ‘freundlicherweise zur Verfügung gestellt von [Name des Inhabers des Urheberrechts]“ neben der urheberrechtlich geschützten Abbildung).“

 Der TC vereinbarte die Aufnahme einer Danksagung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, in die webbasierte TG-Mustervorlage.

iii) Regionale Serien von Beispielssorten

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/15 und vereinbarte, daß zu Zwecken der Aufstellung regionaler Serien von Beispielssorten für Prüfungsrichtlinien:

 a) eine Region aus mehr als einem Land bestehen sollte;

 b) die für die Prüfungsrichtlinien verantwortliche TWP über den Bedarf entscheiden sollte und die Grundlage bestimmen sollte, auf der die Region für eine regionale Serie von Beispielssorten aufgestellt werden würde;

 c) das Verfahren für die Aufstellung von Serien von Beispielssorten für eine „Region“ von der betreffenden TWP festgelegt werden würde und beispielsweise von einem führenden Sachverständigen für die betreffende Region koordiniert werden könnte; und

 d) Beispielssorten von allen UPOV-Mitgliedern in der betreffenden Region vereinbart werden müßten.

 Der TC vereinbarte, oben dargelegte Anleitung zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/7, die zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde, vorzuschlagen.

*TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

iv) Neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

 Der TC nahm den neuen Abschnitt über „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ zur Kenntnis, der, wie in Dokument TC/52/5, Anlage I, dargelegt, vom TC bereits zur Aufnahme in die Überarbeitung von Dokument TGP/8 vereinbart wurde, die dem Rat im Oktober 2016 zur Annahme vorgeschlagen werde.

v) Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch

 Der TC prüfte in Verbindung mit den Bemerkungen der TWP und der TC-EDC auf ihren Tagungen im Jahre 2016 Dokument TC/52/16 und den Entwurf einer Anleitung zur Aufnahme in Dokument TGP/8 über die „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch“, wie in der Anlage von Dokument TC/52/16 dargelegt.

 Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Anleitung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werde: „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, der zur Annahme durch den Rat im Oktober 2016 vorgeschlagen werde.

*TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe*

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/5 „TGP-Dokumente“ und nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werde, Dokument TGP/0/9 anzunehmen, um die Überarbeitungen von TGP-Dokumenten wiederzugeben.

*Etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten*

*TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

i) Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/28 und hörte ein Referat des Verbandsbüros, das, wie er zur Kenntnis nahm, als Ergänzung zu Dokument TC/52/28 (nur in Englisch) verfügbar gemacht werde. Der TC erhielt auch eine Vorführung von Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle führenden Sachverständigen die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Erörterung auf den Tagungen der TWP im Jahre 2015 unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt hatten.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle interessierten Sachverständigen gehalten waren, ihre Bemerkungen zu Entwürfen für Prüfungsrichtlinien zur Erörterung auf den Tagungen der TWP im Jahre 2015 unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage einzutragen.

 Der TC nahm die in Antwort auf die Bemerkungen führender und interessierter Sachverständiger, die am Test des Prototyps der webbasierten TG Mustervorlage mitgewirkt haben, behandelten Fragen, wie in den Absätzen 26 und 27 von Dokument TC/52/28 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC vereinbarte, das Format der Merkmalstabelle in allen Prüfungsrichtlinien gemäß folgender Struktur zu standardisieren:

|  | English | français | deutsch | español | Example VarietiesExemplesBeispielssortenVariedades ejemplo | Note/Nota |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **1** | **2** | **3**  | **4** | **5** | **6** | **7** |  |  |  |
|  | **Name of characteristics in English** | **Nom du caractère en français** | **Name des Merkmals auf deutsch** | **Nombre del carácter en español** |  |  |
|  | states of expression | types d’expression | Ausprägungsstufen | tipos de expresión |  |  |

Legende

1 Merkmalsnummer

2 (\*) Merkmal mit Sternchen – vgl. Kapitel 6.1.2

3 Ausprägungstypen

QL Qualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

QN Quantitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

PQ Pseudoqualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

4 Erfassungsmethode (und gegebenenfalls Typ der Parzelle)

MG, MS, VG, VS – vgl. Kapitel 4.1.5

5 (+) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.2

6 (a)-{x} Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.1

7 Schlüssel der Entwicklungsstadien

Beispiel:

|  | English | français | deutsch | español | Example VarietiesExemplesBeispielssortenVariedades ejemplo | Note/Nota |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **100.** | **(\*)** | **QN**  | **MG A/VG B** | **(+)** | **(a) (b) (c)** | **2201, 2202, 2302** |  |  |  |
|  | **Plant: growth habit** | **Plante: port** | **Pflanze: Wuchsform** | **Planta: porte** |  |  |
|  | upright |  |  |  |  | 1 |
|  | semi upright |  |  |  | Okayamazairai | 2 |
|  | spreading |  |  |  |  | 3 |

 Der TC vereinbarte, daß die am häufigsten verwendete Erfassungsmethode für ein Merkmal in der Merkmalstabelle in der Spalte „Erfassungsmethode“ an erster Stelle aufgeführt werden sollte.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage, einschließlich der Lösung der in Absatz 28 von Dokument TC/52/28 dargelegten Fragen, vor Beginn der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die TWP im Jahre 2016 abgeschlossen worden sei. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen werde, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet worden sei.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien ab 2016 automatisch von der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt werden.

 Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7 zu überprüfen, um die Einführung der webbasierten TG‑Mustervorlage, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet wurde, wiederzugeben.

#### TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

##### ii) Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/17 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich, das in Dokument TC/52/17 Add. wiedergegeben ist (nur in Englisch).

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Kenia und dem Vereinigten Königreich an dem Versuch zum Testen der Software für das neue Verfahren für die Berechnung von COYU teilgenommen haben.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC übereingekommen sei, daß das neue Verfahren für die Berechnung von COYU in der Praxis gut funktioniere und vereinbart habe, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, Anleitung zu Hochrechnungen zu erteilen, wenn die Kandidatensorte eine Ausprägungsstufe aufweise, die außerhalb der Referenzsorten liege.

 Der TC vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, dem Vereinigten Königreich umfangreichere Datensätze bereitzustellen, um Wahrscheinlichkeitsniveaus für die neue Methode zu entwickeln, die

Ergebnissen entsprechen würden, die unter Verwendung der früheren Wahrscheinlichkeitsniveaus erzielt wurden. Solche Datensätze sollten mindestens 100 Kandidatensorten umfassen, wobei die Daten dieser 100 Sorten aus mehreren Jahren stammen könnten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben mit Bitte um Datenbeiträge herausgeben werde.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbarte habe, Sachverständige aus China und Frankreich zu ersuchen, sich an den nächsten Schritten der praktischen Versuche zu beteiligen und ihre Datensätze zur Verwendung beim Testen bereitzustellen.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vorgeschlagen habe, die TWA zu ersuchen umfangreichere Datensätze zu Feldsorten bereitzustellen, um geeignete Wahrscheinlichkeitsniveaus für die neue Berechnungsmethode von COYU zu ermitteln.

##### iii) DUS-Prüfung an Mischproben

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/18.

 Der TC vereinbarte, daß die Niederlande ersucht werden sollten, Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 mit Aufnahme von Beispielen auf folgender Grundlage zu entwickeln:

1. Das Merkmal sollte den Anforderungen an ein Merkmal entsprechen, wie in der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (vergleiche Dokument TG/1/3, Abschnitt 4.2.1) dargelegt;
2. Es sollten Kenntnisse über die genetische Steuerung des Merkmals vorliegen;
3. Die Eignung des Merkmals sollte durch eine anfängliche Prüfung der Homogenität an Einzelpflanzen validiert werden;
4. Informationen zu pflanzenweiser Variation und Unterschiede zwischen den Wachstumsperioden sollten angegeben werden (Daten aus Routinemessungen des Merkmals aus verschiedenen Jahren);
5. Eine ausführliche Beschreibung des Prüfungsverfahrens sollte bereitgestellt werden;
6. Ausprägungsstufen sollten auf bestehender Variation zwischen Sorten und der Berücksichtigung des Umwelteinflusses basieren.

 Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Anleitung von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2016 geprüft werden sollte.

##### iv) Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/19.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC Informationen über die Schritte, die in den von den Teilnehmern an dem praktischen Versuch angegebenen Methoden, um festzustellen, worin die gemeinsamen und die unterschiedlichen Aspekte der einzelnen Verfahren bestehen, verwendet werden, geprüft habe. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart habe, daß die Methoden zur Zuweisung einer Note für die Kandidatensorten bei der Verwendung von Einteilung in abstandsgleiche Stufen, Verwendung der Ergebnisse für Beispielssorten und/oder die Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen einige Abweichungen aufweisen.

 Der TC vereinbarte, die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2016 zu ersuchen, die von der TWC bereitgestellte Analyse, wie in der Anlage von Dokument TC/52/19 wiedergegeben, zu prüfen. Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, weitere Informationen über die in der Studie ausgewerteten Daten bereitzustellen. Der TC vereinbarte ferner, darum zu ersuchen, daß die an dem praktischen Versuch Teilnehmenden Informationen über die Gründe und Situationen, in denen Beispielsorten, die Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen und abstandsgleiche Stufen für die Umsetzung der Erfassungen in Noten geeignet/nicht geeignet wären, erteilen.

 Der TC vereinbarte mit der TWC und der TWA, daß die Anleitung zu „verschiedenen Formen, die Sortenbeschreibungen annehmen könnten, und die diesbezügliche Bedeutung von Skalenniveaus“, wie in Anlage I von Dokument TC/51/19 dargelegt, als Einführung in eine künftige Anleitung, die bezüglich Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen entwickelt werden soll, verwendet werden sollte.

#### TGP/10: Prüfung der Homogenität

##### v) Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/20 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode, das in Dokument TC/52/20 Add. wiedergegeben ist (nur in Englisch).

 Der TC vereinbarte, daß der neue Vorschlag für „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“ für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern, wie in Anlage I von Dokument TC/52/20 dargelegt, von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2016 geprüft werden sollten.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWA vereinbart habe, um eine Videoverbindung mit den Sachverständigen der TWC zu ersuchen, um den neuen Vorschlag für „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“ auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahre 2016 zu erörtern und vereinbarte, daß die Videoverbindung allen interessierten Sachverständigen offenstehen soll.

 Der TC vereinbarte, daß die Anleitung in Dokument TC/52/20, Anlage I, nicht für die Verwendung zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern an den gleichen Pflanzen in zwei Wachstumsperioden vorgesehen ist, da die gleichen in der ersten Wachstumsperiode erfaßten Abweicher in der zweiten Wachstumsperiode immer noch Abweicher wären.

### Neue Vorschläge für eine künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

#### TGP/7: Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien

##### i) Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten

 Der TC vereinbarte, zu prüfen, ob die Anleitung in Dokument TGP/7 zur Gesamtdauer der DUS-Prüfung für Obstarten nach weiteren Erörterungen durch die TWF auf ihrer Tagung im Jahre 2016 geändert werden sollte. In dieser Hinsicht ersuchte er die TWF, zu überprüfen, ob die bestehende Anleitung in TGP-Dokumenten das Ergebnis einer DUS-Prüfung nach einer Wachstumsperiode ausschließe.

#### TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

##### ii) Definition von „gebogen“

 Der TC nahm das Vorhaben der TWF, zu prüfen, ob die Überprüfung der Definition von „gebogen“ in Dokument TGP/14 vorgeschlagen werden sollte, zur Kenntnis.

### Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

 Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, vorbehaltlich seiner oben angeführten Entscheidungen, wie in Anlage II von Dokument TC/52/5 dargelegt.

 Der TC vereinbarte, daß eine Erklärung zu den im Programm für die Erarbeitung von TGP‑Dokumenten verwendeten Symbolen gegeben werden sollte.

## Molekulare Verfahren

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/11.

 Der TC nahm den Bericht über Entwicklungen in den TWP und in der BMT, wie in den Absätzen 5 bis 15 von Dokument TC/52/11 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC nahm die Vorhaben für die OECD-Saatgutsysteme zur Kenntnis, eine gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA und AOSA über biochemische und molekulare Verfahren zu organisieren, zur Kenntnis und hörte einen mündlichen Bericht vom Vertreter der OECD, daß die gemeinsame Arbeitstagung am 8. Juni 2016 in Paris, Frankreich, abgehalten werde.

 Der TC wies darauf hin, daß er auf seiner einundfünfzigsten Tagung vereinbart habe:

a) ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;

b) eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“, vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA zu erarbeiten; und

c) den Vorschlag, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen soll, die dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werde sollen.

 Der TC vereinbarte, daß die BMT die Erstellung einer Liste mit von OECD, UPOV und ISTA verwendeter Terminologie (Definitionen) in die Liste gemeinsamer Initiativen in Bezug auf molekulare Verfahren zur Prüfung durch den TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung aufnehmen soll.

 Der TC vereinbarte einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, wie folgt:

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNA-Profils zu erteilen?

Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. Das DNA-Profil ist keine Grundlage für die Erteilung von Sortenschutz, jedoch kann diese Information als unterstützende Information verwendet werden.

Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‚Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?‘

Vergleiche auch:

Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Punkt 5 der BMT-Tagesordnung „Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren bezüglich der DUS-Prüfung“ eine Gelegenheit dafür bieten würde, über die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS‑Prüfung zu berichten und daß dies die Grundlage für den Vorschlag neuer Anwendungsmodelle zur Aufnahme in Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)“ bilden könnte.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union derzeit ein Projekt über die Verwendung molekularer Markerverfahren bei der DUS-Prüfung bei verschiedenen Pflanzen durchführe.

## Diskussionsrunde

### a) Erörterungen zu Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, einschließlich der Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung

 Der TC hörte folgende Referate zu Sortenbeschreibungen und die Rolle des Pflanzenmaterials, einschließlich einer Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung (in der Reihenfolge der Referate):

|  |  |
| --- | --- |
| Sortenbeschreibungen und die Rolle des Pflanzenmaterials, einschließlich einer Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung | Frankreich (Hr. Richard Brand) |
| Erstellung und Verwendung von Sortenbeschreibungen | Deutschland (Fr. Beate Rücker) |
| Mindestanzahl von Wachstumsperioden | Niederlande (Herr Kees van Ettekoven) |
| Verwendung von Sortenbeschreibungen und Länge der Prüfung – eine neuseeländische Sichtweise | Neuseeland (Hr. Chris Barnaby) |

### b) Erörterung über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung

 Der TC hörte folgende Referate über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung (in der Reihenfolge der Referate):

|  |  |
| --- | --- |
| Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung | Europäische Union (Hr. Gerhard Schuon) |
| Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung  | Niederlande (Herr Kees van Ettekoven) |

### c) Erörterung über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken

 Der TC hörte folgende Referate über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken (in der Reihenfolge der Referate):

|  |  |
| --- | --- |
| Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken für die DUS-Prüfung | Frankreich (Hr. Richard Brand) |
| Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken | Niederlande (Herr Kees van Ettekoven) |

### d) Erörterung über den Mindestabstand zwischen Sorten

 Der TC hörte folgende Referate über den Mindestabstand zwischen Sorten (in der Reihenfolge der Referate):

|  |  |
| --- | --- |
| Mindestabstand/Unterscheidbarkeit | Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH) und Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) (Fr. Dominique Thevenon) |
| Mindestabstand – aus der Sichtweise landwirtschaftlicher und Gemüsearten  | Europäischer Saatgutverband (ESA) (Hr. Bert Scholte) |

## Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/21.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung die Entschließung der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung befürwortet habe, über:

 i) den Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung), wie folgt:

„37. Die CAJ-AG vereinbarte, daß der Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung eines Züchterrechts ausgearbeiteten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung) aufgrund von Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, folgendermaßen zusammengefaßt werden könnte:

a) Beschreibung der Merkmale der Sorte; und

b) Benennung und Anführung ähnlicher Sorten und Unterschiede von diesen Sorten;

kombiniert mit der Information auf der Grundlage für a) und b), nämlich:

▪ Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;

▪ Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;

▪ Berichtende Behörde;

▪ Prüfungsstation(en) und Ort(e);

▪ Zeitraum der Prüfung;

▪ Ort und Datum der Ausstellung des Dokuments;

▪ Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen);

▪ Zusatzinformation;

 a) Zusätzliche Daten

 b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)

 c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)

 d) Bemerkungen.“

und

 ii) Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte, wie folgt:

„38. Die CAJ-AG prüfte den Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung von Pflanzenmaterial einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte und hielt fest, daß die Anleitung der UPOV zur Wahrnehmung der Züchterrechte in Dokument UPOV/EXN/ENF/1 „Erläuterungen zur Wahrnehmung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen“ wie folgt lautet:

ABSCHNITT II: Mögliche Maßnahmen für die Wahrung der Züchterrechte:

Das UPOV-Übereinkommen schreibt zwar vor, daß die Verbandsmitglieder geeignete Rechtsmittel zur wirksamen Wahrung der Züchterrechte vorsehen, doch ist es Sache der Züchter, ihre Rechte zu wahren.

[…]

39. Die CAJ-AG vereinbarte, daß in bezug auf die Verwendung der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Erinnerung gerufen werden sollte, daß die Beschreibung der Sortenmerkmale und die Grundlage für die Unterscheidung der ähnlichsten Sorten in Verbindung zu den Umständen der DUS-Prüfung stehen, wie in Absatz 10 c) dieses Dokuments dargelegt, wird, nämlich:

* + - Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;
		- Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;
		- Berichtende Behörde;
		- Prüfungsstation(en) und Ort(e);
		- Zeitraum der Prüfung;
		- Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments;
		- Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen);
		- Zusätzliche Informationen;

 a) Zusätzliche Daten

 b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)

 c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)

 d) Bemerkungen“

 Der TC nahm die Referate über „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“, die die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 hörten, wie in Absatz 17 von Dokument TC/52/21 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 zu Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, wie in den Absätzen 18 bis 40 von Dokument TC/52/21 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC vereinbarte, Sachverständige einzuladen, um den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2016 ihre Erfahrungen darzulegen im Hinblick auf die Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, in bezug zu Angelegenheiten, die in Absatz 5 von Dokument TC/52/21, wie unten wiedergegeben, dargelegt sind:

 a) die Verwendung von Informationen, Dokumenten oder Material, die vom Züchter für die Überwachung der Erhaltung der Sorte, wie in Absatz 15 des Dokuments CAJ-AG/13/8/4, „Angelegenheiten betreffend die Aufhebung des Züchterrechts“, dargelegt, bereitgestellt werden, mit einer Erklärung, daß die Informationen, Dokumente oder das Material in einem anderen Land erhalten werden könnten;

 b) die Verwendung von Prüfungsrichtlinien für die Überwachung der Erhaltung der Sorte, die sich von den Prüfungsrichtlinien unterscheiden, die für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) verwendet wurden;

c) der Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Vereinbarkeit des Pflanzenmaterials mit einer geschützten Sorte zum Zwecke:

i) der Überwachung der Erhaltung der Sorte (Artikel 22 der Akte von 1991 Artikel 10 der Akte von 1978);

ii) der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS”) von Kandidatensorten;

d) des Status einer geänderten Sortenbeschreibung, die beispielsweise erstellt wurde als Ergebnis:

i) einer Neukalibrierung der Skala in den Prüfungsrichtlinien (insbesondere für Merkmale ohne Sternchen);

ii) der Variation infolge von Umweltbedingungen der Prüfungsjahre für Merkmale, die von der Umwelt beeinflußt werden;

iii) der Variation infolge der Erfassung durch verschiedene Sachverständige; oder

iv) der Verwendung verschiedener Versionen von Skalen (z. B. unterschiedliche Versionen der RHS-Farbkarte); und

e) der Situationen in denen ein Fehler in der ersten Sortenbeschreibung nachträglich festgestellt wird.

## Festlegung von Farbgruppen aus RHS-Farbkarten

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/22.

 Der TC nahm die in den TWP im Jahre 2015 erteilten Informationen und abgegebenen Bemerkungen zur Kenntnis.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen.

 Die TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren mit dem Ziel, neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorzuschlagen. Der TC vereinbarte, daß eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Royal Horticultural Society (RHS) für UPOV und RHS von Vorteil wäre und ersuchte das Verbandsbüro, Wege zur Erzielung umfangreicherer Zusammenarbeit auszuloten.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.

## Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/23.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß, die TWF vereinbart habe, daß statistische Verfahren nicht routinemäßig für Obstarten verwendet werden, und die TWO vereinbart habe, daß statistische Verfahren nicht für die Analyse visuell erfaßter Merkmale bei der DUS-Prüfung von Zierpflanzen verwendet werden.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß China eingeladen worden sei, ein Referat auf der vierunddreißigsten Tagung der TWC zu halten, um die in dem DUSTC-Softwarepaket für die Analyse von Unterscheidbarkeit und Homogenität verwendeten statistischen Verfahren zu beschreiben.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Finnland vorhabe, das neue in der Anlage von Dokument TC/52/23 beschriebene statistische Verfahren für die Analyse von sieben visuell erfaßten ordinalen Merkmalen bei Lieschgras, Wiesenschwingel und Rohrschwingel, Weißklee und Rotklee zu verwenden.

 Der TC vereinbarte, daß die Benennung der verschiedenen Verfahren klargestellt werden sollte, um eine Verwechslung mit anderen bei der UPOV verwendeten Verfahren, wie beispielsweise COYD, zu vermeiden.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC das Angebot von einem Sachverständigen aus Frankreich begrüßt habe, die Entwicklung von Software zur Umsetzung des von Sachverständigen aus Dänemark und Polen entwickelten Verfahrens in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus Finnland und dem Vereinigten Königreich zu untersuchen.

## Sortenbezeichnungen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/12.

 Der TC nahm die Arbeiten zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung der WG-DST, einschließlich der Teststudie, wie in den Absätzen 5 bis 15 von Dokument TC/52/12 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 in bezug auf die Änderung eingetragener Sortenbezeichnungen vom Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung, wie in Absatz 17 von Dokument TC/52/12 dargelegt, angenommen wurde.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Mandat und die Zusammensetzung der WG-DST ausgeweitet wurden, um Empfehlungen für den CAJ betreffend die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, auszuarbeiten (soll zur WG‑DEN werden), und daß die WG-DEN am 18. März 2016 zusammentreten würde.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben herausgegeben habe, in dem die Mitglieder und Beobachter des CAJ sowie die Mitglieder der WG-DST ersucht werden, ihr Interesse an einer Teilnahme an der WG-DEN zu äußern und Bemerkungen zu Dokument UPOV/INF/12/5 abzugeben.

 Die Europäische Union begrüßte die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und verwies insbesondere darauf, daß es wichtig sei, Ergebnisse des neuen Algorithmus mit anderen bestehenden Algorithmen zu vergleichen, um sicherzustellen, daß er eine Verbesserung in Sachen Präzision und Abruf darstellen würde. Das Verbandsbüro bestätigte, daß der neue Algorithmus für den Test in der PLUTO-Datenbank verfügbar wäre und bestätigte, daß das Testen und Bewerten des neuen Algorithmus, wie von der Europäischen Union erwähnt, integraler Bestandteil der Arbeit sei.

## Informationen und Datenbanken

### UPOV-Informationsdatenbanken

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/6.

#### UPOV-Code-System

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß im Jahre 2015 188 neue UPOV-Codes angelegt und 11 bestehende UPOV-Codes geändert wurden, wodurch sich die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank Ende 2015 auf 7 992 belief.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro, wie in Dokument TC/52/6, Absatz 8, dargelegt, für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2016 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen werde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

 Der TC vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2016 den Vorschlag zu unterbreiten, die Einführung in das UPOV-Code-System im Hinblick auf UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden zu überprüfen.

 Der TC nahm den Beitrag Japans über die neuen administrativen Verfahren, die zur Erleichterung des Austausches von DUS-Prüfungsberichten zwischen Japan und anderen UPOV-Mitglieder eingeführt wurden, und daß DUS-Prüfungsberichte infolgedessen jenen UPOV-Mitgliedern, mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung haben, kostenfrei bereitgestellt würden, zur Kenntnis.

#### PLUTO-Datenbank

 Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2012 bis 2015 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten, wie in der Anlage von Dokument TC/52/6 dargelegt, zur Kenntnis.

 Der TC nahm die Einführung einer zusätzlichen Spalte, in der das jüngste Datum, zu dem die Informationen in der PLUTO-Datenbank bereitgestellt wurden, angezeigt wird, zur Kenntnis.

 Der TC nahm die Einführung einer Funktion, um auf der Seite „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank sowohl das Datenfeld „Bezeichnung“ als auch „Anmeldebezeichnung” entweder einzeln oder in Kombination zu durchsuchen, zur Kenntnis.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die WG-DEN Vorschläge zur Erweiterung des Inhalts der PLUTO-Datenbank, damit sie alle anerkannten Sorten, einschließlich jener, die nicht erfaßt oder geschützt wurden oder nicht mehr erfaßt oder geschützt sind, umfaßt, prüfen sollte.

 Der TC nahm die Informationen betreffend die Lehrgänge „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“ zur Kenntnis, die, wie in den Absätzen 29 bis 31 von Dokument TC/52/6 dargelegt, im September und Oktober 2015 in Genf mit Teilnahme von Sachverständigen aus folgenden Verbandsmitgliedern abgehalten wurden: die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Oman, Südafrika (in Englisch) und Argentinien, Bolivien (plurinationaler Staat), Chile, Costa Rica, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay und Uruguay (in Spanisch).

### Elektronisches Antragsformular

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/7 und hörte ein Referat des Verbandsbüros.

 Der TC nahm Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts und die Pläne für die Entwicklung eines voll funktionsfähigen Systems (PV2) bis August 2016 für eine abschließende Testphase im September 2016, bevor dieses auf den Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates im Oktober 2016 vorgestellt würde, zur Kenntnis. Der TC nahm zur Kenntnis, daß folgende Pflanzen in der folgenden Prioritätenrangfolge gemäß dem Interesse der mitwirkenden Sortenämter und Züchter und der Fähigkeit der mitwirkenden Sortenämter, einschlägige Informationen im Technischen Fragebogen mitzuteilen, hinzugefügt würden:

1. Rose
2. Sojabohne
3. Salat
4. Apfel – Obstsorten
5. Kartoffel

 Die Delegation Japans ersuchte um Klärung der Sprachanforderungen für das EAF. Das Verbandsbüro stellte klar, daß das EAF den Nutzern ermöglichen würde, alle Fragen in sämtlichen Sprachen der teilnehmenden UPOV-Mitglieder zu sehen. Allerdings müßten die Nutzer die erforderlichen Informationen in einer von der betreffenden Behörde akzeptierten Sprache einreichen. Die akzeptierte(n) Sprache(n) würden in dem Formblatt angegeben werden.

### Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/8.

#### Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf Dokument UPOV/INF/16/5 „Austauschbare Software“ angenommen habe.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Erörterungen über die Aufnahme der SISNAVA-Software in Dokument UPOV/INF/16, vorbehaltlich der Schlußfolgerung der Erörterungen über die Variation bei Sortenbeschreibungen über die Jahre an verschiedenen Orten, in der TWC fortgeführt würden.

 Der TC vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/5 zur Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, wie in Anlage I von Dokument TC/52/8 dargelegt, vorzuschlagen.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung im Oktober 2016 in Genf vorgelegt würden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung vom 28. Oktober 2016 ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16/6 zur Annahme vorgelegt werde.

#### Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf Dokument UPOV/INF/22/2 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ angenommen habe.

 Der TC vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/2 zur Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, wie in Anlage II von Dokument TC/52/8 dargelegt, vorbehaltlich der von der TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, vorzuschlagen:

|  |  |
| --- | --- |
| Anlage II, Teil a), zweite Spalte | Microsoft Office Professional Plus 2010 |
| Anlage II, Teil a), zweite Spalte | Microsoft Access |
| Anlage II, Teil b), dritte Spalte | Adobe Acrobat Reader |
| Anlage II, Teil b), vierte Spalte | Microsoft Office (Word) und Adobe Acrobat Reader |

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung berichtet würden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/3 zur Annahme vorgelegt werde.

### Datenbanken für Sortenbeschreibungen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/9.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß es auf der zweiundfünfzigsten Tagung des TC unter Tagesordnungspunkt 3 c) „Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken” eine Erörterung über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken gegeben habe.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung eine Vorführung von einem Sachverständigen aus China über die Varianzanalyse für die Interaktion „Sorte x Standort” (Umwelt) der in der Studie geprüften QN Merkmale unter Verwendung des von China entwickelten statistischen Moduls der neuen Software „DUSTC”, wovon eine Abschrift in Dokument TWC/33/27 Rev. enthalten ist, erhalten habe.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWF auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung vereinbart habe, daß Datenbanken für Obstarten, die morphologische und/oder molekulare Daten enthalten, zur Gruppierung von Sorten und für die Organisation der Anbauprüfungen und die Analyse von Unterscheidbarkeit nützlich sein könnten.

## Vorbereitende Arbeitstagungen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/13.

 Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2015 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis.

 Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen für das Jahr 2016, wie in den Absätzen 9 bis 11 von Dokument TC/52/13 dargelegt.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TC/52/13, Absatz 8, wie folgt geändert werden sollte:

 TWA (Japan)

 TWV (Europäische Union)

## Prüfungsrichtlinien

 Der TC prüfte die Dokumente TC/52/2, TC/52/24, TC/52/25, TC/52/26 und TC/52/27.

 Gemäß den in Dokument TGP/7 festgelegten Verfahren nahm der TC fünf neue Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, zwei überarbeitete Prüfungsrichtlinien und neun Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV‑Website veröffentlicht werden sollen:

| \*\* | TWP | Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento | English | Français | Deutsch | Español | Botanical name |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN /NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN |
| BR | TWF | TG/COCOS(proj.6) | Coconut | Cocotier | Kokosnuß | Cocotero | Cocos nucifera L. |
| NZ | TWO | TG/CORDY(proj.5) | Cordyline, Cabbage Tree, Torquay Palm | Cordyline | Cordyline; Keulenbaum; Keulenlilie | Cordyline | Cordyline Comm. ex Juss. excluding C. brasiliensis Planch. and C. fruticosa (L.) A. Chev. |
| MX | TWF | TG/PERSE (proj.4) (Rootstock) | Avocado; Coyo avocado (rootstock) | Avocatier (Porte-greffe) | Avocado; wilde Avocado (Unterlagen) | Aguacate, Palta; Chinini; Coyó (Porta injerto) | Persea americana Mill.; Persea schiedeana Nees (Rootstock) |
| ZA | TWO | TG/PLECT(proj.4) | Plectranthus, Spur Flower | Plectranthe | Harfenstrauch | Plectranthus | Plectranthus L’Hér. excluding P. scutellarioides |
| JP | TWO | TG/SALVI(proj.5) | Salvia, Sage | Sauge | Salbei; Salvie | Salvia  | Salvia L. |
| REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS |
| DE | TWV | TG/200/2(proj.4) | Basil | Basilic | Basilikum | Albahaca | Ocimum basilicum L. |
| DE | TWO | TG/207/2(proj.4) | Calibrachoa | Calibrachoa | Calibrachoa | Calibrachoa | Calibrachoa Cerv. |
| PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D’EXAMEN ADOPTÉS /TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS |
| NL | TWV | TG/45/7 (document TC/52/27) | Cauliflower | Chou-fleur | Blumenkohl | Coliflor | Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis,Brassica caulifloria Lizg. |
| NL | TWV | TG/48/7 (document TC/52/27) | Cabbage | Chou pommé | Kopfkohl  | Col, Repollo  | Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef. |
| NL | TWV | TG/54/7 (document TC/52/27) | Brussels Sprouts | Chou de Bruxelles | Rosenkohl | Col de Bruselas | Brassica oleracea L. var. gemmifera DC. |
| NL | TWV | TG/55/7 Rev. 3 (document TC/52/25) | Spinach | Épinard | Spinat | Espinaca | Spinacia oleracea L. |
| DE | TWV | TG/63/7 - TG/64/7 (document TC/52/24) | Black Radish  | Radis d’été, d’automne et d’hiver | Rettich  | Rabano de invierno,Rabano negro | Raphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner (Raphanus sativus L. var. major A. Voss, Raphanus sativus L. var.longipinnatus L.H. Bailey) |
| NL | TWV | TG/65/4 (document TC/52/27) | Kohlrabi  | Chou-rave  | Kohlrabi  | Col rábano  | Brassica oleracea L. var. gongylodes L. |
| NL | TWV | TG/90/6 Corr. (document TC/52/27) | Curly Kale | Chou frisé  | Grünkohl  | Col rizada  | Brassica oleracea L. var. sabellica L. |
| NL | TWV | TG/151/4 (document TC/52/27) | Calabrese, Sprouting Broccoli | Broccoli | Brokkoli | Bróculi | Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. cymosa Duch. |
| QZ | TWV | TG/294/1 Corr. (document TC/52/26) | Tomato Rootstocks  | Porte-greffe de tomate  | Tomatenunterlagen  | Portainjertos de tomate  | Solanum lycopersicum L. x Solanum habrochaites S. Knapp & D.M. Spooner; Solanum lycopersicum L. x Solanum peruvianum (L.) Mill.; Solanum lycopersicum L. x Solanum cheesmaniae (L. Ridley) Fosberg |

 Auf Ersuchen des Führenden Sachverständigen und Vorsitzenden der TWO, Herr Kenji Numaguchi (Japan), wird der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Kolbenfaden (*Aglaonema* Schott.) von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert werden, um die Bemerkungen des TC-EDC betreffend den Ansatz zur Darstellung von Farbmerkmalen zu prüfen.

 Auf Ersuchen des Führenden Sachverständigen, Hr. Nik Hulse (Australien), im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der TWO, Hr. Kenji Numaguchi (Japan), wird der Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Grevillea (*Grevillea* R. Br. corr. R. Br.) von der TWO auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erneut erörtert werden, um Blattmerkmale zu klären.

### Korrekturen an Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine berichtigte Version der Prüfungsrichtlinien für Gurke auf französisch und Spanisch (Dokument TG/61/7 Rev. 2 Corr.) auf der UPOV-Website veröffentlicht worden sei und daß eine berichtigte Version der Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini (Dokument TG/119/4 Corr.) nach der Tagung des TC veröffentlicht werde.

### Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2015 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/52/2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

### Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2016 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

 Der TC vereinbarte das Programm für die Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage III von Dokument TC/52/2 gezeigt.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Führende Sachverständige für die Prüfungsrichtlinien für Zwiebel und Schalotte (Dokument TG/46/7), Herr Kees van Ettekoven (Niederlande) um die Entfernung dieser Prüfungsrichtlinien aus der Tagesordnung der fünfzigsten Tagung der TWV im Jahre 2016 ersucht habe.

 Der TC vereinbarte, auf der fünfzigsten Tagung der TWV auf der Grundlage eines Dokuments, das von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union erstellt werden soll, Erörterungen über die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate (Dokument TG/44/11 Rev.), Merkmal 57 „Resistenz gegen gelbes Tomatenblattrollvirus (TYLCV)” aufzunehmen.

 Der TC vereinbarte, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl aus der Liste der Erörterungen im Jahre 2016 gestrichen werden sollte.

### Stand von bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/52/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

### Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

 Der TC nahm die Liste ersetzter Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage V von Dokument TC/52/2 dargelegt, und daß die früheren Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien, die seither ersetzt wurden, auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar seien, zur Kenntnis.

### Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Webseite

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß, die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für *Citrus* L. auf der UPOV-Website veröffentlicht worden sei, um die Änderungen an den überarbeiteten Prüfungsrichtlinien für Mandarine wiederzugeben (Dokument TG/201/1 Rev.).

 Der TC vereinbarte, daß Informationen über das Datum der Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website erteilt werden sollten.

## Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

 Der TC prüfte das Dokument TC/52/4 und nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder ihre praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit angeben, von 3 382 im Jahre 2015 auf 3 462 im Jahre 2016 gestiegen sei (+ 2,4%). Die Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sind über die GENIE-Datenbank frei zugänglich.

Programm für die dreiundfünfzigste Tagung

 Der TC prüfte die Erörterung über die Zahl der Wachstumsperioden in der DUS-Prüfung und vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, die Auswirkungen der Verwendung unterschiedlicher Anzahlen von Wachstumsperioden auf DUS-Entscheidungen anhand aktueller Daten zu simulieren und auf den Tagungen der TWP im Jahre 2016 und auf der dreiundfünfzigsten Tagung des TC über ihre Ergebnisse zu berichten.

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Gemeinschaftliche Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) derzeit eine Studie über den Mindestabstand zwischen Sorten durchführe und nahm zur Kenntnis, daß der TWF die Ergebnisse dieser Studie auf ihrer Tagung im Jahre 2016 vorgestellt würden. Der TC vereinbarte, einen Tagesordnungspunkt für seine dreiundfünfzigste Tagung aufzunehmen, um die Studie in Verbindung mit den Bemerkungen durch die TWP zu prüfen.

 Der TC prüfte Erörterungen über die Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken und vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf der nächsten Tagung der BMT Referate darüber zu halten, wie bei der UPOV Datenbanken mit molekularen Daten entwickelt werden könnten. Er nahm zur Kenntnis, daß dem TC das Ergebnis jener Erörterungen auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ berichtet würden.

 Als Ergebnis der Erörterung unter Tagesordnungspunkt 3 „Erörterung über Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung“ nahm der TC zur Kenntnis, daß es Hindernisse für die Zusammenarbeit bei der Prüfung, einschließlich beim Austausch von DUS-Berichten geben könnte und vereinbarte, die Situation weiter zu erforschen. Als Ausgangspunkt für die Erörterungen vereinbarte der TC, daß es zweckmäßig wäre, wenn das Verbandsbüro eine Befragung über die derzeitige Lage von Verbandsmitgliedern durchführen und dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse berichten würde.

 Folgender Entwurf einer Tagesordnung wurde für die dreiundfünfzigste Tagung des TC im Jahre 2017 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u.a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

5. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

6. TGP-Dokumente

7. Molekulare Verfahren

8. Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)

9. Erörterungen zu:

a) Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung

b) Verwaltung von Vergleichssammlungen

c) Mindestabstand zwischen Sorten

d) Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP.

11. Anzahl von Wachstumsperioden

12. Zusammenarbeit bei der Prüfung

13. Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

14. Vorbereitende Arbeitstagungen

15. Sortenbezeichnungen

16. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Elektronisches Antragsformular

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

d) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

17. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

18. Prüfungsrichtlinien

19. Programm für die vierundfünfzigste Tagung

20. Annahme des Berichts (sofern zeitlich möglich)

21. Schließung der Tagung

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

 Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit als Vorsitzender von Hr. Alejandro Barrientos Priego (Mexiko) mit Beendigung der anstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober enden werde. Er schlug dem Rat vor, für die bevorstehende dreijährige Amtszeit Herrn Kees Van Ettekoven (Niederlande) zum neuen Vorsitzenden und Herrn Nik Hulse (Australien) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

## UPOV-Medaille

 Am Ende der Tagung wurde Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko) zum Abschluß seiner Amtszeit als Vorsitzender des TC von 2014 bis 2016 vom 14. bis 16. März 2016 in Genf eine UPOV-Silbermedaille verliehen. Bei der Verleihung der Medaille rief Herr Francis Gurry, Generalsekretär der UPOV, in Erinnerung, daß Herr Barrientos-Priego seit 1999 der Vertreter Mexikos bei der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) gewesen sei und während dieser Zeit als der Führende Sachverständige für neun UPOV-Prüfungsrichtlinien gewirkt habe (Feigenkaktus und Xoconostles, Avocado, Weißdorn, Vanille, Kakao, Drachen-Frucht, Pekannuß, Papaya und Avocado-Unterlage) und zuvor Vorsitzender der TWF von 2006 bis 2008, Stellvertretender Vorsitzender des TC von 2011 bis 2013 und Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT) von 2012 bis 2014 gewesen sei. Herr Barrientos-Priego habe ferner bei mehreren UPOV-Kapazitätsaufbautätigkeiten in Lateinamerika und der Karibik als Referent und Ausbilder mitgewirkt.

 Hinsichtlich der Errungenschaften des TC unter dem Vorsitz von Herrn Barrientos-Priego hob Herr Gurry folgende hervor: eine Überprüfung zur Ermittlung von Mitteln und Wegen zur Verbesserung der Effektivität des TC, der Technischen Arbeitsgruppen und der vorbereitenden Arbeitstagungen; die Einführung der „offenen Diskussionsrunden“ über eine Reihe von Fragen im TC; die Organisation der gemeinsamen Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren; die Annahme von Dokument INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“; die Überarbeitung von Dokumenten TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“; die Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage zur Erleichterung der Erstellung von Prüfungsrichtlinien und die Annahme von 56 neuen oder überarbeiteten Prüfungsrichtlinien.

# Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschliesslich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

 Auf der zweiundfünfzigsten Tagung des TC legten die Vorsitzenden folgende Berichte über die Arbeit der TWA, der TWC, der TWF, der TWO, der TWV und der BMT vor.

*Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten*

 Die TWA hielt vom 6. bis 10. Juli 2015 ihre vierundvierzigste Tagung in Obihiro, Japan, unter dem Vorsitz von Herrn Tanvir Hossain (Australien), Vorsitzender der TWA, ab. Der detaillierte Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/44/23 „*Report*“ enthalten.

 An der Tagung nahmen 38 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern, neun Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 5. Juli 2015 statt und 22 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und zehn Beobachterstaaten nahmen daran teil.

 Die TWA wurde von Herrn Katsuhiro Saka, Direktor, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF), begrüßt. Nach der Begrüßung hörte die TWA ein Referat über das Sortenschutzsystem in Japan von Herrn Katsumi Yamaguchi, Leiter, Sortenschutzamt, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte, MAFF. Die TWA hörte auch ein Referat über Züchtung für landwirtschaftliche Arten in Japan von Herrn Ikuo Ando, Leiter, Bereich Reisforschung, Nationale Organisation für Landwirtschaft und Lebensmittelforschung (NARO).

 Die TWA nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TWA/44/1 Rev. dargelegt an.

 Die TWA prüfte das Dokument TWA/44/21 „Berichte über Entwicklungen in der UPOV“ und vereinbarte vorzuschlagen, daß der Online-Fernlehrgang DL-305 zweimal im Jahre 2016, einmal im Frühling und einmal im Herbst, abgehalten werden sollte, um eine größtmögliche Beteiligung von DUS-Sachverständigen zu ermöglichen.

 Die TWA stimmte der in Dokument TWA/44/13 „Verwendung von gesetzlich geschütztem Wortlaut, Fotoaufnahmen und Abbildungen in UPOV-Dokumenten”, Absatz 7, vorgeschlagenen Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu. Ferner vereinbarte die TWA, daß in Kapitel 9 „Literatur“ der Prüfungsrichtlinien Quellenangaben für sämtlichen Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen und für die eine Erlaubnis eingeholt wurde, gemacht werden sollten. Die TWA vereinbarte, daß Dritte, die eine Erlaubnis erteilen, über den Umfang der Verwendung von UPOV-Dokumenten durch deren Mitglieder informiert werden sollten.

 Die TWA stimmte dem Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu, um die Einführung der webbasierten TG‑Mustervorlage nach Fertigstellung von Version 1 wiederzugeben. Die TWA stimmte dem Vorschlag zur Standardisierung des Formats der Merkmalstabelle in allen Prüfungsrichtlinien mit einer wie in Dokument TWA/44/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ dargelegten Struktur zu.

 Im Hinblick auf „Regionale Serien von Beispielssorten” (Dokument TWA/44/14) stimmte die TWA der TWV zu, daß im Fall von regionalen Serien von Beispielssorten eine „Region“ eher durch die Umweltbedingungen als durch Landesgrenzen definiert werden sollte. Die TWA vereinbarte, in Dokument TGP/7 eine Anleitung aufzunehmen, daß die TWP die Grundlage festlegen sollte, auf der die Region eine vereinbarte regionale Serie von Beispielssorten festlegen würde (z. B. durch Informationsaustausch oder eine Ringprüfung).

 Die TWA prüfte das Dokument TWA/44/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS‑Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ und stimmte dem Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWA/44/15 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser zu.

 Die TWA prüfte das Dokument TWA/44/9 „Überarbeitung von Dokument TGP/10*:* Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben“ und vereinbarte, daß der Entwurf für eine Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/10, wie in Dokument TWA/44/9, Anlage I dargelegt, unter Berücksichtigung der von der TWC bereitgestellten Information über den vorgeschlagenen „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden” und den Vergleich zwischen dem Gesamtrisiko der kombinierten Proben und dem Risiko für jede Auswertungsphase separat weiterentwickelt werden sollte. Die TWA vereinbarte, vorzuschlagen, den ersten Satz in Anlage I folgendermaßen zu ändern: „Gemäß Dokument TGP/8 Teil I, Abschnitte 1.2 und 1.3, könnten zwei unabhängige Wachstumsperioden an einem Prüfungsort in verschiedenen Jahren oder an verschiedenen Prüfungsorten im selben Jahr stattfinden.“ Die TWA vereinbarte ferner, daß eine Sorte nicht zurückgewiesen werden sollte, wenn der Homogenitätsstandard im ersten Jahr leicht überschritten wird. Diese Möglichkeit sollte nur angewendet werden, wenn abzusehen ist, daß die Höchstgrenze auch in einer weiteren Wachstumsperiode überschritten wird. Diesbezüglich vereinbarte die TWA, vorzuschlagen, die in Anlage I dargelegte Erläuterung über die Möglichkeit der Zurückweisung einer Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund fehlender Homogenität folgendermaßen zu ändern: „Außerdem kann eine Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund deutlich fehlender Homogenität zurückgewiesen werden.”

 In Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen prüfte die TWA Dokument TWA/44/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO)“. Die TWA vereinbarte, Australien, die Europäische Union und Deutschland aufzufordern, auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahre 2016 ein Referat über Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zu halten.

 Im Hinblick auf Erfahrungen mit neuen Typen und Arten berichtete ein Sachverständiger aus Argentinien über neue Sorten von *Trichloris crinita*, denen Sortenschutz erteilt wurde und die in die Nationale Liste aufgenommen wurden. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden berichtete über Anwendungen für neue Sorten von *Solanum sisymbriifolium* und eine Anwendung für eine Kartoffelsorte, die mit echtem Kartoffelsamen (true potato seed – TPS) vermehrt wird.

 Die TWA erörterte den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Baumwolle (Überarbeitung), Kletterbohne (Überarbeitung), Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Sojabohne (Überarbeitung) und Weizen (Überarbeitung). Keine dieser Prüfungsrichtlinien wurde zur Vorlage an den TC im Jahre 2016 fertiggestellt.

 Die TWA vereinbarte, folgende Prüfungsrichtlinien auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung weiter zu erörtern: Gerste (Überarbeitung), Castorbohne, Baumwolle (Überarbeitung), Elytrigia, Kletterbohne (Überarbeitung), Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Rotklee, Skorpiongras, Sojabohne (Überarbeitung) und Weizen (Überarbeitung). Man ging davon aus, daß die Prüfungsrichtlinien für Weizen (Überarbeitung) die Phase der Vorlage an den TC im Jahre 2016 erreichen werden.

 Auf Einladung Mexikos vereinbarte die TWA, ihre fünfundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juli 2016 mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 10. Juli 2016 in Queretaro, Mexiko, abzuhalten.

 Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
6. Molekulare Verfahren
7. TGP-Dokumente
8. Sortenbezeichnungen
9. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

1. Homogenitätsprüfung
2. Erfahrungen mit Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen
3. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
4. Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern
5. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
6. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
7. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
8. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
9. Ort und Datum der nächsten Tagung
10. Künftiges Programm
11. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
12. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des 8. Juli 2015 besuchte die TWA das Landwirtschaftliche Forschungszentrum Hokkaido (HARC) der Nationalen Organisation für Landwirtschaft und Lebensmittelforschung (NARO) in Memuro, Kasai-gun, Hokkaido. Die TWA wurde von Herrn Masayuki Hirafuji, Direktor, HARC, NARO, begrüßt, der ein Referat über NARO und HARC in Memuro hielt. Die TWA besuchte auch Anbauversuche für Zuckerrübe, Kartoffel, Winterweizen, Adzukibohne und gemeine Bohne in der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Tokachi.

*Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme*

 Die TWC hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli 2015 unter dem Vorsitz von Herrn Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich) in Natal, Brasilien, ab.

 An der TWC-Tagung nahmen 18 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 29. Juni statt, und 11 Teilnehmer aus sieben Verbandsmitgliedern nahmen daran teil.

 Die TWC wurde von Herrn Roberto Papa, Stellvertretender Superintendent für Landwirtschaft im Bundesstaat Rio Grande do Norte, Brasilien, begrüßt. Die TWC hörte ein Referat über das Sortenschutzsystem in Brasilien von Herrn Fabricio Santana Santos, Koordinator des Nationalen Sortenschutzamtes, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung.

 Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWC/33/22 „Berichte über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern” enthalten seien. Das Verbandsbüro hielt ein Referat über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV (Dokument TWC/33/21).

 Die TWC prüfte das Dokument TWC/33/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/8*:* Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt *3:* Methode zur Berechnung von COYU“. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat über eine praktische Übung für das Zusammentragen von Erfahrungen von UPOV-Mitgliedern mit den vorgeschlagenen Änderungen des kombinierten Homogenitätskriteriums über mehrere Jahre (COYU). An der Übung nahmen sechs Teilnehmer aus vier UPOV-Mitgliedern teil. Den Teilnehmern wurde Software zur Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Bewertung an Beispielsdatensätzen bereitgestellt. Die Übung ergab, daß die geänderte COYU-Methode zufriedenstellend funktioniere. Obwohl die Software einwandfrei lief, wurden einige verbesserungsfähige Bereiche angeführt. Wie erwartet wären bei der neuen Methode höhere Wahrscheinlichkeitsniveaus erforderlich gewesen. Allerdings wären mehr Beispielsdatensätze erforderlich, um die geeigneten Niveaus genauer bestimmen zu können. Die TWC vereinbarte, nach weiteren Datensätzen zu suchen und insbesondere die TWA zu ersuchen, umfangreichere Datensätze zu Feldsorten bereitzustellen. Die TWC ersuchte um Anleitung zu Hochrechnungen durch den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich, wenn die Kandidatensorte eine Ausprägungsstufe aufweist, die außerhalb der Vergleichssorten liegt.

 Im Rahmen der Entwicklung von Anleitung über die DUS-Prüfung an Mischproben, wurde Dokument TWC/33/17 Anlage I, von einem Sachverständigen aus den Niederlanden vorgestellt. In diesem Papier wurden unterschiedliche potentielle Ansätze dargelegt, um eine Diskussion rund um dieses Thema anzustoßen. Innerhalb der TWC fand eine gute Erörterung darüber statt, welcher davon der geeignetste wäre. Die TWC vereinbarte, daß folgende Ansätze in Dokument TWC/33/17, Anlage I, als Grundlage für eine Anleitung zur Analyse von aufgrund von Mischproben erfaßten Merkmalen weiter ausgearbeitet werden könnten:

a) Kontrolle des Merkmals vor dessen Annahme in der entsprechenden Richtlinie;

d) Unterparzellen;

g) DNS-Analyse, und

i) Anzahl Pflanzen.

 Ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ein Referat über eine praktische Übung zum Vergleich mehrerer verschiedener Ansätze zur Erzeugung von Sortenbeschreibungen für quantitative Merkmale unter Verwendung eines gemeinsamen Datensatzes für Leinsorten (Dokument TWC/33/18). Bei diesem Vergleich wurden Schlüsselaspekte herausgearbeitet, die zwischen den Ansätzen verschieden waren: ob Beispielsorten zur Festlegung der Skala verwendet wurden, ob das Urteil eines Pflanzensachverständigen herangezogen wurde und ob Noten gleichmäßig über die ursprüngliche Merkmalsskala verteilt wurden. Die TWC war sich darin einig, daß diese Aufteilung eine Grundlage für das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze liefere.

 Im Anschluß an die Prüfung von Dokument TWC/33/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ gab es eine Diskussion über die Erfahrungen von Sachverständigen mit der Verwendung von Sortenbeschreibungen. Es war klar, daß es einige Unterschiede bei der Verwendung von Sortenbeschreibungen und dem Grad an Bedeutung, den sie in den DUS-Systemen haben, gibt. Ein Sachverständiger aus China hielt ein Referat über Untersuchungen über die Interaktion zwischen Sorte und Prüfungsort für quantitative Merkmale (Dokument TWC/33/27).

 Die TWC prüfte den Entwurf einer Anleitung für die Überarbeitung von Dokument TGP/10 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ in Dokument TWC/33/9, Anlage I. Die TWC vereinbarte vorzuschlagen, den Titel von Ansatz 2 zu ändern in „Kombination der Ergebnisse zweier Wachstumsperioden im Falle widersprüchlicher Ergebnisse“. Die TWC hörte ein Referat von Sachverständigen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich (Dokument TWC/33/25), in dem die Hinzufügung eines dritten Ansatzes zum Entwurf einer Anleitung vorgeschlagen wurde. „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“. Bei diesem Ansatz wurden die Abweicher immer über die zwei Wachstumsperioden hinweg kombiniert. In dem Referat wurden die drei Ansätze verglichen, wobei insbesondere dargestellt wurde, wie unterschiedlich Gefahren, die für den Prüfungsprozeß von Bedeutung sind, berechnet werden könnten. Die Anleitung zu Abweichern könnte erweitert werden, um solche Faktoren bei der Bestimmung des Ansatzes der Wahl aufzunehmen.

 Die TWC prüfte Informationen über die neuen, von Sachverständigen aus Dänemark und Polen für visuell geprüfte Merkmale vorgeschlagenen Verfahren (Dokument TWC/33/26). Es gab Referate von Sachverständigen aus China und Finnland über die Beurteilung der Unterscheidbarkeit für visuell erfaßte Merkmale; in letzterem wurden die neuen Verfahren verwendet. Ein Sachverständiger aus Frankreich bot an, mit Unterstützung von Sachverständigen aus Finnland und dem Vereinigten Königreich die Entwicklung von Software für das neue Verfahren zu untersuchen. Die TWC vereinbarte, daß die neuen Verfahren benannt werden sollten, um Verwechslungen mit COYD zu vermeiden.

 Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat über „Berechnete Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten aus der zweiten Wachstumsperiode bei Verwendung von COYD“ (Dokument TWC/33/20). Diese vorgeschlagene Methodik könnte für quantitative Merkmale angemessen sein und stelle eine Verbesserung gegenüber einer zuvor beschriebenen Methode dar, da sie Variabilität beim COYD-Kriterium von Jahr zu Jahr berücksichtige. Die Methode wurde anhand eines umfangreichen Erbsen-Datensatzes erläutert. Der Sachverständige forderte mehr Beispielsdatensätze, um die Methode weitergehend zu prüfen.

 Sachverständige aus China hielten Referate über in China verwendete Software: das Anwendungsverwaltungssystem (AMS) und Datenbank für Sortenbeschreibungen (VDD) in China (Dokument TWC/33/33), DUSTC zur DUS-Prüfung und das Bildanalysesystem für Sortenschutz (Dokument TWC/33/28). Sachverständige aus Deutschland und Frankreich hielten ein Referat über den Vergleich von Software für Handgeräte zur Datenerhebung oder Datenlogger (Dokument TWC/33/24). Ein Sachverständiger aus Brasilien hielt ein Referat, in dem er beschrieb, wie das GAIA-System für Sojabohne in Brasilien verwendet wird.

 Auf Einladung Chinas stimmte die TWC zu, ihre vierunddreißigste Tagung vom 7. bis 10. Juni 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 6. Juni 2016 in Shanghai, China, abzuhalten.

 Die TWC sah vor, auf ihrer vierunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

* 1. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
	2. Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

6. Informationen und Datenbanken

1. UPOV-Informationsdatenbanken
2. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
3. Austauschbare Software
4. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
5. Verwaltung umfangreicher Datenbanken
6. Bio-Informatik

7. Sortenbezeichnungen

8. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

9. Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern

1. Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern
2. Praktische Erfahrungen mit Homogenität anhand von Abweichern bei Raps, Weizen, Mais und Sonnenblume

10. Statistische Verfahren

1. Methode zur Berechnung von COYU
2. Im DUSTC-Softwarepaket verwendete statistische Verfahren
3. Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD

11. Software für die DUS-Prüfung

1. Software für ordinal, nominal und binomial
2. Software zur Bestimmung von Vergleichssammlungen
3. Abwiege-Matrix in der GAIA-Software für Sojabohne
4. Integration von GAIA, COYU und COYD-Verfahren mit derselben Schnittstelle
5. Eine Ringprüfung zum Vergleich dreier verschiedener Softwarepakete für COYD

12. Bildanalyse

1. Vorführung chinesischer Software für Bildanalyse
2. Suche nach Vergleichssorten in einer Fotodatenbank

13. Minimierung der Variation zwischen Erfassern

14. Interaktion zwischen Genotyp und Umwelt, DUS-Prüfungen und Umsetzung der Daten in Noten

15. Ort und Datum der nächsten Tagung

16. Künftiges Programm

17. Bericht über die Tagung

18. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des 1. Juli erhielt die TWC Vorführungen des Nationalen Sortenschutzamtes (SNPC) von dessen Verwaltungssystemdatenbank und dem System zur elektronischen Antragstellung. Es gab auch eine Vorführung von Herrn Joel Yutaka Sugano von der *Universidade Federal de Lavras* eines vollständigen Hardware- und Softwaresystems für automatisierte Messung anhand von Bildanalyse.

*Technische Arbeitsgruppe für Obstarten*

 Die TWF hielt ihre sechsundvierzigste Tagung vom 24. bis 28. August 2015 in Mpumalanga, Südafrika, ab. Die Tagung wurde von Herrn Katsumi Yamaguchi (Japan), Vorsitzender der TWF, eröffnet.

 An der TWF-Tagung nahmen 39 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 17 Teilnehmer aus sieben Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil.

 Die TWF wurde von Herrn Julian Jaftha, Leitender Direktor, Pflanzenproduktion und -gesundheit, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei begrüßt. Herr Luvuyo Khoza, Leitender wissenschaftlicher Techniker Produktion, Direktorat Genetische Ressourcen, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, hielt ein Referat über das Züchterrechtssystem in Südafrika und Herr Arthur Sippel, Leiter Forschungsteam Pflanzenzüchtung, hielt ein Referat über Züchtung und gewerbsmäßigen Vertrieb von Zitrus- und subtropischen Pflanzen durch den Landwirtschaftlichen Forschungsrat (Agricultural Research Council (ARC)).

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/13 „Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in Prüfungsrichtlinien“ und stimmte der vorgeschlagenen Anleitung im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen, Abbildungen oder sonstigem Material, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, wie in Absatz 7 von Dokument TWF/46/13 dargelegt, zur künftigen Aufnahme in Dokument TGP/7 zu. Die TWF vereinbarte, entsprechend der Bedingungen der Erlaubnis, eine Danksagung an Dritte, die die Erlaubnis für jegliches in UPOV-Dokumenten verwendetes Material erteilen, aufzunehmen.

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/14 „Regionale Serien von Beispielsorten” und stimmte der TWV zu, daß der Zweck der UPOV-Prüfungsrichtlinien in der internationalen Harmonisierung bestehe und sie aus diesem Grund regionale Serien von Beispielssorten als übliche Praxis nicht befürworten würde. Die TWF vereinbarte jedoch, daß wenn Beispielssorten nicht verfügbar oder für den Anbau in einer bestimmten geographischen Region nicht geeignet sind, die Informationen über in unterschiedlichen Regionen verwendete Beispielssorten die Auswertung der DUS-Testergebnisse und die Verwendung von Sortenbeschreibungen zum Zweck der Unterscheidbarkeit erleichtern.

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/15 „Überarbeitung von DokumentTGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“. Die TWF hörte eine Erklärung des Verfassers, Herr Nik Hulse (Australien) zur vorgeschlagenen Anleitung zu „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch“. Die TWF stimmte dem Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWF/46/15 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser vorbehaltlich der redaktionellen Änderung, die in Absatz 39 von Dokument TWF/46/29 Rev. dargelegt wurde, zu. Die TWF erinnerte daran, daß sie auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung vereinbart hatte, daß es wichtig sei, die Variation zwischen verschiedenen Erfassern und auch zwischen Behörden zu minimieren und vorgeschlagen hatte, eine Studie über die Möglichkeit der Aufnahme eines neuen Projekts über harmonisierte Sortenbeschreibungen für eine vereinbarte Sortenserie in Betracht zu ziehen.

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/27 „Harmonisierte Beispielssorten für Apfel: Daten aus der Vergangenheit und etwaige neue Entwicklungen“. Die TWF stimmte darin überein, daß es zweckmäßig wäre, Anleitung über die Minimierung der Variation zwischen Behörden zu entwickeln und vereinbarte, die etwaige Entwicklung eines Kalibrierungshandbuchs für die Harmonisierung von Sortenbeschreibungen zu untersuchen. Die TWF vereinbarte, daß Herr Jean Maison (Europäische Union) das Projekt koordinieren und Sorten suchen werde, die von verschiedenen Verbandsmitgliedern unter Verwendung der derzeitigen Fassung der Prüfungsrichtlinien für Apfel beschrieben worden seien.

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/10 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO)“. Die TWF stimmte darin überein, daß das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendete Pflanzenmaterial repräsentativ für die geschützte Sorte sei. Die TWF stimmte zu, daß Behörden nach Möglichkeit ein Vergleichsmuster des Pflanzenmaterials einer geschützten Sorte erhalten sollten und daß die Beschreibung einer Sorte aufgrund ihrer Verknüpfung mit den Umständen der DUS-Prüfung beschränkte Aussagekraft habe, aber ein wichtiges Element des Sortenschutzsystems und ein nützliches Instrument für die Analyse der Unterscheidbarkeit sei.

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/2 „Molekulare Verfahren”. Die TWF prüfte den ersten Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, der während der einundfünfzigsten Tagung des TC erörtert wurde, wie in Absatz 32 von Dokument TWF/46/2 wiedergegeben, und war sich mit der TWA darin einig, daß er wie folgt lauten sollte (vergleiche Dokument TWF/46/29 Rev. „*Revised Report*”, Absatz 72):

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNS-Profils zu erteilen?

Eine Sorte kann nicht auf der Grundlage von DNS-Profilen geschützt werden. Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. ~~[molekulare Verfahren (DNS-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].~~”

 Die TWF prüfte das Dokument TWF/46/25 Rev „*Duration of DUS tests in the fruit sector*.” Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die Gesamtdauer der DUS-Prüfung für Obstarten bei manchen Behörden den erforderlichen Zeitraum für die Anlage der Pflanzen umfaßt und kam darin überein, daß es möglich sein sollte, DUS-Prüfungen während der Etablierungsphase abzuschließen, sofern die Prüfungsbehörde ein negatives Ergebnis absehen könnte. Die TWF vereinbarte ferner, daß die DUS-Prüfung und die Sortenbeschreibung nach der ersten Wachstumsperiode abgeschlossen werden könnten und vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, weiter einen Vorschlag zur Reduzierung der Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten auszuarbeiten und dabei die eingegangenen Bemerkungen zu berücksichtigen und vereinbarte, die Erörterungen auf ihrer nächsten Tagung fortzuführen.

 Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Avocado-Unterlage; Kokosnuß. Die TWF vereinbarte, auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung zwölf Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zu erörtern.

 Auf Einladung der Europäischen Union vereinbarte die TWV, ihre siebenundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 13. November 2016 in Angers, Frankreich, abzuhalten.

 Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)

4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

5. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)

6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

c) Austauschbare Software (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

8. Homogenitätsprüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)

10. Verwaltung von Sortensammlungen (mündliche Berichte erbeten)

11. Dauer der DUS-Prüfungen im Obstsektor (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

12. Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

13. Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Dokumente)

14. Vorschlag für die Überarbeitung des Begriffes „zurückgebogen“ (von Israel zu erstellendes Dokument)

15. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind

16. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien

17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

19. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

20. DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

21. Mindestabstand zwischen Sorten (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

22. Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale (von Neuseeland zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)

23. Ort und Datum der nächsten Tagung

24. Künftiges Programm

25. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)

26. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des 26. August 2015 besuchte die TWF den Landwirtschaftlichen Forschungsrat für Tropische und Subtropische Pflanzen (ARC-ITSC) in Mbombela, Provinz Mpumalanga, wo sie von Herrn Mduduzi Ngcobo, Forschungsteamleiter, Abteilung Gartenbau und Nacherntebehandlung, ARC‑ITSC, begrüßt wurde, der einen Überblick über den ARC-ITSC gab. Die TWF hörte auch ein Referat über Avocadozucht und -erzeugung von Herrn Theo Bekker, Technischer Leiter, Westfalia Technological Services, und ein Referat über Marula von Herrn Dudley McKnight, General Manager, Mirma Products. Die TWF besuchte auch die Sortensammlungen und Züchtungsprogramme für Passionsfrucht, Litschi, Avocado und Macadamia des ARC-ITSC.

*Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten*

 Die TWO hielt ihre achtundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. September 2015 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, ab. Die Tagung wurde von Herrn Kenji Numaguchi (Japan), Vorsitzender der TWO, eröffnet. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/48/26 „*Report*“ enthalten.

 An der Tagung nahmen 56 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 13. September statt, und 36 Teilnehmer nahmen daran teil.

 Die TWO wurde von Herrn Andrew Mitchell, Leiter Sorten- und Saatgutpolitik, Controller für Sortenrechte, Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums (DEFRA), der ein Referat über Landwirtschaft und Pflanzenprüfung im Vereinigten Königreich hielt, begrüßt. Die TWO wurde von Frau Tina Barsby, Chief Executive Officer, Nationales Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), begrüßt.

 Die TWO prüfte das Dokument TWO/48/9 „*Assessing Uniformity by Off-Types on Basis of more than one Growing Cycle or on the Basis of Sub-Samples*“ und vereinbarte, daß in dem Dokument geklärt werden sollte, daß die erteilte Anleitung nicht für die Verwendung zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern an den gleichen Pflanzen in zwei Wachstumsperioden vorgesehen ist. Die TWO vereinbarte auch, daß die Anzahlen der Abweicher in den in Anlage I aufgeführten Beispielen, Spalte zweite Wachstumsperiode, Zeilen 2 und 3 (Anzahl an Abweichern = 3), mit einem Sternchen versehen werden sollte, um anzugeben, „daß bei der Prüfung von Ergebnissen, die in jeder der Wachstumsperioden sehr unterschiedlich sind, mit größter Sorgfalt verfahren werden muß, etwa wenn ein Abweichertyp in einer Wachstumsperiode sehr häufig und in einer anderen überhaupt nicht vorkommt.“

 Die TWO prüfte das Dokument TWO/48/10 „*Matters concerning variety descriptions*“ und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Erfahrung im Hinblick auf Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung der Sorte beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO)“. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWF/46/10 Add. enthalten. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß es in einigen Verbandsmitgliedern bei Rechtsstreitigkeiten laufende Diskussionen über Zugang und Inhaberschaft von Pflanzenmaterial, das nicht von der Behörde erhalten wird, gebe und stimmte darin überein, daß die Überwachung der Vereinbarkeit schwieriger sei, wenn die Behörde keine Standardprobe des für die DUS-Prüfung verwendeten Materials erhalte. Die TWO vereinbarte, Australien, die Europäische Union, Deutschland und die Niederlande einzuladen, auf ihrer neunundvierzigsten Tagung im Jahre 2016 ein Referat über Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zu halten.

 Die TWO prüfte das Dokument TWO/48/12 „*Revision of document TGP/7: Drafter’s Kit for Test Guidelines*“ und merkte an, daß es keine Anleitung zur Reihenfolge der Erfassungsmethoden für ein Merkmal in der Merkmalstabelle gebe (z. B. VG/MS) und vereinbarte, vorzuschlagen, eine Anleitung in Dokument TGP/7 und den Prüfungsrichtlinien zu erteilen, z. B. um anzugeben, daß die am häufigsten verwendete Methode an erster Stelle angezeigt werde. Die TWO vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, die Möglichkeit der Aufnahme von Bemerkungen des Verbandsbüros zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien in die webbasierte TG-Mustervorlage zu untersuchen, damit der Führende Sachverständige alle Bemerkungen in der webbasierten TG-Mustervorlage vorliegen hätte. Die TWO stimmte darin überein, daß Online-Anleitungen und erläuternde Anmerkungen für führende und interessierte Sachverständige nützlich seien.

 Die TWO prüfte das Dokument TWO/48/14 „*Regional sets of example varieties*“. Die TWO vereinbarte, daß es wichtig wäre, das Grundprinzip für die Aufstellung von regionalen Serien von Beispielssorten in bestimmten Prüfungsrichtlinien zu erläutern. Die TWO stimmte der Aufnahme einer Anleitung in Dokument TGP/7 zu, daß die TWP die Grundlage bestimmen sollten, auf der die Region eine vereinbarte regionale Serie von Beispielssorten aufstellen würde (z. B. durch Informationsaustausch oder eine Ringprüfung).

 Die TWO prüfte das Dokument TWO/48/19 „*Definition of color groups from RHS Colour charts*” und hörte Referate der Royal Horticultural Society (RHS), Japan, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die jüngste Ausgabe der RHS-Farbkarte (Sechste Ausgabe) für jede einzelne Farbe eine Bezeichnung enthalte, und vereinbarte, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, der Europäischen Union, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich eine Studie über die Möglichkeit der Verwendung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu erstellen. Die TWO vereinbarte, daß die Überschneidung einiger Farben berücksichtigt werden müsse. Die TWO vereinbarte ferner, daß die Studie untersuchen sollte, ob die Zuordnung von UPOV-Farbgruppen für jede RHS-Farbe, wie in Dokument TGP/14 dargelegt, überarbeitet werden sollte. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die Horticultural Society (RHS) das Verfahren für die Überprüfung der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte vor der Vorbereitung der Siebten Ausgabe prüfe und vereinbarte, einen Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, die Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken) zu organisieren. Die zusammengestellten Beispiele sollen der RHS im Hinblick auf einen Vorschlag für neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie vorgelegt werden. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß Farbbezeichnungen für Sortenbezeichnungen relevant sein können und für verschiedene UPOV-Mitglieder Folgen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen haben könnten.

 Die TWO hörte einen mündlichen Bericht von einem Sachverständigen aus Deutschland über die DUS-Prüfung einer neuen Calibrachoa-Sorte mit ausgeprägter Tendenz zum Wechseln der Blütenfarbe bei Temperaturveränderungen. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die neue Sorte unter Standardanbaubedingungen in Gewächshäusern sehr empfindlich auf Temperaturveränderungen reagiere und sich in dieser Eigenschaft von anderen Sorten unterscheide. Die TWO merkte an, daß ähnliche Änderungen der Blütenfarbe und Intensität von Flecken aufgrund von Temperatur- und Lichtintensität jeweils auch bei Chrysanthemen- und Phalaenopsis-Sorten beobachtet wurden.

 Die TWO vereinbarte, dem TC vier Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Calibrachoa (Überarbeitung), Keulenlilie, Harfenstrauch und Salbei. Für ihre neunundvierzigste Tagung im Jahre 2016 sah die TWO die Erörterung von 16 Prüfungsrichtlinien vor, die aus acht Überarbeitungen und acht neuen Prüfungsrichtlinien bestehen.

 Auf Einladung der Republik Korea stimmte die TWO zu, ihre neunundvierzigste Tagung vom 13. bis 17. Juni 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 12. Juni 2016 in Gimcheon City, Republik Korea, abzuhalten.

 Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

6. Sortenbezeichnungen

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

8. Homogenitätsprüfung

9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

10. Sortenbezeichnungen

11. Fallstudie über Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zier- und Obstpflanzen

12. Festlegung von Farbgruppen für RHS-Farbkarten

13. Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben

14. Schaffung von Abbildungen für Prüfungsrichtlinien

15. Webbasierte TG-Vorlage

16. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind

17. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien

18. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

19. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

20. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

21. Ort und Datum der nächsten Tagung

22. Künftiges Programm

23. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)

24. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des 16. September 2015 besuchte die TWO die Feldstation des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) in Cambridge, wo jedes Jahr über 1.000 landwirtschaftliche Arten und Zierarten im Hinblick auf Züchterrechte und die Nationale Liste geprüft werden. Das Prüfungsgelände erstreckt sich auf 250 Hektar, einschließlich 3 300 m2 Gewächshäuser. Die TWO wurde mit einleitenden Worten von Frau Elizabeth Scott, Leiterin des Bereichs Charakterisierung von Pflanzen, NIAB, begrüßt. Die TWO besuchte den Gewächshauskomplex und verschiedene DUS-Anbauprüfungen von Zierpflanzen. Die TWO hielt anhand einer vom NIAB bereitgestellten Sortensammlung in Untergruppen praktische Diskussionen über den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Abelie, Coleus, Salbei und Zinnia ab.

*Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten*

 Die neunundvierzigste Tagung der TWV wurde vom 15. bis 19. Juni 2015, ausgerichtet vom Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), das die Europäische Union vertritt, in Angers, Frankreich, abgehalten.

 An der Tagung nahmen 52 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung am 14. Juni 2015 nahmen 17 Teilnehmer aus 11 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil.

 Die TWV wurde von Herrn Martin Ekvad, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO), der ein Referat über das Sortenschutzsystem in der Europäischen Union hielt, begrüßt.

 Die TWV prüfte Überarbeitungen von TGP-Dokumenten und hörte Referate über „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“, „Erfahrung mit neuen Typen und Arten“ und „Neue Fragen, die sich aus der DUS-Prüfung ergeben“. Es fand ein lebhafter Austausch von Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf diese Themen statt und die Gruppe begrüßte die Möglichkeit, künftig in ihrem Zeitplan etwas Raum für solch offene Diskussionen zu haben. Die Diskussion über die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung wird ein wichtiger Themenpunkt für die nächste TWV-Tagung sein.

 Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC vorzulegen: Basilikum (Überarbeitung); Brassica (Blumenkohl, Kohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Federkohl und Brokkoli - Teilüberarbeitung für das Merkmal männliche Sterilität); Spinat (Teilüberarbeitung); Tomatenunterlage (Teilüberarbeitung) und Rettich (Teilüberarbeitung).

 Auf ihrer fünfzigsten Tagung plant die TWV, drei neue Prüfungsrichtlinien, sieben Überarbeitungen von Prüfungsrichtlinien und eine Teilüberarbeitung zu erörtern.

 Auf Einladung der Tschechischen Republik stimmte die TWV zu, ihre fünfzigste Tagung vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 26. Juni 2016 in Brno, Tschechische Republik, abzuhalten.

 Die TWV vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV

6. Molekulare Verfahren

7. Entwicklungen in der UPOV

8. Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung

9. TGP-Dokumente

10. Sortenbezeichnungen

11. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

12. Homogenitätsprüfung

13. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

14. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben

15. Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung

16. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)

17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

19. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

20. Ort und Datum der nächsten Tagung

21. Künftiges Programm

22. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)

23. Schließung der Tagung

 Am Nachmittag des 17. Juni 2015 besuchte die TWV die Prüfungsstation Brion der *Groupe d’étude et de contrôle des variétés et des semences* (Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle, GEVES), wo sie von Herrn Pascal Coquin, Leiter der Brion-Station, begrüßt wurde. Die TWV besuchte DUS-Anbauprüfungen für Salat, Schalotten, Erbsen und Quinoa und die Sonderprüfungen für Krankheitsresistenzmerkmale bei Salat. Die TWV besuchte auch eine Ringprüfung, die in Verbindung mit der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Salat organisiert worden war.

 Die TWV stattete der Busineß-Sparte HM Clause des Saatgutunternehmens Limagrain in La Bohalle, Frankreich, einen Besuch ab. Das Unternehmen ist auf die Züchtung und Erzeugung von Gemüsesaatgut von neun Arten, einschließlich Tomate, Paprika und Melone, spezialisiert. Besucht wurden die Züchtungseinrichtungen der Labore für molekulare Marker, Zellbiologie und Pathologie.

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren*

 Im Jahre 2015 wurde keine Sitzung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) abgehalten.

 Die TC hörte ein Video-Referat von der Russischen Föderation über den Tagungsort der fünfzehnten Tagung der BMT, die vom 24. bis 27. Mai 2016 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 23. Mai 2016 in Moskau abgehalten werden soll. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie des Videos auf der UPOV‑BMT-Webseite zur Verfügung gestellt werde.

 Der Rat wird ersucht,

 a) die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und der BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen, und

 b) die Arbeit des TC und die Arbeitsprogramme der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen.

[Anlage folgt]





[Ende der Anlage und des Dokuments]